

# Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 28. Juni 1843



## Rathsprotokoll

aufgenommen beim Maat Steyr den 28. Juny 1843 in Politicis.

Gegenwärtige:

Hr. Bürgermeister Haidinger

// M. Rath Maurer

// // // Buberl

// // // Bleyer

// // // Knoll

Secretär Weinberger

Aus dem Referat des Rathes Maurer.

4237. Ignatz Pichler Armenvater u. gewester Besitzer des Hauses N. 71 in Steyrdorf bittet um Enthebung von der Armenvatersstelle.

Hiemit wird Bittsteller von der bisher geleiteten Armenvaterstelle enthoben u. statt ihm der Spenglermeister Gottfried Quereser aufgestellt.

Aus dem Referat des Rathes Buberl.

4241. Protokoll mit dem verstärkten Ausschusse betreffend die Verleihung einer Schankgerechtsame für die Ortschaft Wieserfeld.

Dieses Protokoll unter Rückschluß der Acten dem kk. Kreisamte mit Bericht vorzulegen.

4252, 4253. Protokoll mit dem Zahnarzte Schlüßl und mehreren Partheyen wegen unbefugter Ausübung der Wundarzneikunst.

Da sich aus diesen Vernehmungen constadirt, daß der Zahnarzt Karl Schlüßl in den vorliegenden Fällen keineswegs als Wundarzt, sondern als befugter Zahnarzt ärztlichen Beistand angedeihen ließ, u. bei dem Kinde Johann Großner unter den befundenen Umständen der Mutter nur einen gewöhnlichen Rath ertheilte sohin der Fall einer unbefugten Ausübung der wundärztlichen Geschäfte nicht erwiesen vorliegt, so sind diese Protokolle aufzubehalten u. dem an das Kreisamt zu erstattenden Bericht anzuschliessen.

4174. Das Polizeiamt zeigt einen bei Franz Schachner N. 6 in Ennsdorf im Entstehen unterdrückten Brand an.

Da sogleich der polizeiliche Augenschein abgehalten, u. befunden wurde, daß das Weib die unbedeutende Ofenhitze nicht bemerkte, u. ansonst die einigen Fetzen nicht in die Nähe desselben gelegt haben würde, ihr daher kein grobes Verschulden oder eine Vernachlässigung zur Last liegt, um eine Untersuchung einzuleiten, der Ofen bereits in guten Stand hergestellt ist, u. ihn ein strenger eingreifender Verweis vor Gericht gegeben wurde, so behebt sich damit diese Anzeige u. ist aufzubehalten.

4216. Protokoll mit Katharina Großberger wegen Übertretung der Wochenmarkts Ordnung.

Da nach der W. M. O. an den W. Marktstagen den Fremden das Einkaufen von Victualien vor 10 Uhr verboten ist, so hat sich dadurch die Katharina Großberger der Übertretung der W. M. O. schuldig gemacht, u. ist diserwegen im 1. Betretungsfalle mit 2 fl CMz zum Armenfonde zu bestrafen, daher des Erkenntniß auszufertigen.

4223. Dist. Actuar Willner relationirt ad 4187 P. über die Baueinstellung in der Hammermühle. Aufzubehalten, daß das einliegende Gesuch des Martin Dietrich mit folgendem zu erledigen: Da dem Hammermühlbesitzer jede Bauführung ohne obrigkeitlichen Bewilligung und ohne eines berechtigten Werkmeisters sogleich strengstens untersagt wurde, übrigens die 2 Maurergesellen Jacob Scheinoß[?] v. Kaspar Fitzthum nach den vorgewiesenen Arbeits-Zetteln bis Juli bei dem Baumeister Huber in Arbeit stehen, u. selbe auch nur in den einfachen Herabreißen der äußeren Mauer angetroffen wurden, sohin von Seite des Maätes keine weitere Amtshandlung mehr stattfand, so erhält anmit diese Anzeige ihre Erledigung u. wird der Exhibent rathschlähig verständigt.

4233. Kr. A. Decret über den Recurs des Jos. Kraker gegen den maätl. Bescheid vom 11. März. d.J. Z. 1490.

Aufzubehalten u. ist dem Jos. Kraker unter Rückschluß seiner Beilage Z. 1490 durch Subdeactation[?] zu bedeuten: Nachdem h. Landesstelle über seinen Recurs gegen den maätl. Bescheid vom 11. März d. J. Z. 1490 mit hohen Erlaße v. 31. v. M. Z. 14855 mit durch kreisamtliches Decret vom 21. d.J. 6965 sich dahin aussprach, daß bei dem Umstande, da die von ihm (Jos Kraker) bei der h. Hofkammer recurirte Reggßentscheidung v. 7. 7ber v.J. Z. 26919 sich nur auf dessen Person also auf das von ihm persönlich ausgeübte Kramergewerbe u. den Schnittwaarenhandel bezieht, mit derselben Verordnung ihm jedoch aufgetragen wurde seine 2. Krämerei zu veräußern, die Frage, ob bei dieser nun verpachteten Krämerei der Schnittwaarenhandel gestattet sei, oder nicht, mit seinen anhängigen Hofrecurse in gar keiner Verbindung stehe, u. daß selber einer abgesonderten Verhandlung zuzuführen sey, im Falle der Beschwerdeführer von dem Sachverhalt in Kenntniß gesetzt, auf seinem Wunsche beharren sollte, auch für dieses verpachtete Gewerbe den Schnittwaarenhandel zu bereinigen, so wird demselben anmit von Seite des Maätes bekannt gegeben, daß wenn binnen 14 Tagen der maät. Bescheid v. 11. März d.J. Z. 1490 nicht befolgt wird ohne weiters zu Zwangsmaßregeln geschritten werde, wovon auch Josef Kraker jun. u. der Handelsstand zu Handen seines Vorstandes rathschlähig verständigt werden.

4268. Ludwig Werner bgl. Rauchfangkehrermeister zeigt an, daß Josef Stiefvater, Hausbesitzer von N. 63 in der Stadt v. 22 in der Schönau seine Rauchfänge selbst reinige u. daß der Gasthausküchenrauchfang N. 63 nicht die gehörige Breite zum Reinigen habe. Da sogleich die Verfügung zur Fegung der fraglichen Rauchfänge getroffen wurde, dem Dist. Actuar mit dem Auftrage zuzustellen den bezeichneten Rauchfang sogleich coätisch untersuchen zu laßen u. in 3 Tagen Relation zu erstatten.

4280. Constitut mit Leopold Mayrhofer wegen Übertretung der Paßvorschriften.

Da Leopold Mayrhofer eingesteht, ohne Bewilligung in das Ausland gewandert zu seyn, so hat er sich der Übertretung der Paßvorschriften schuldig gemacht u. ist dieser wegen mit 12-stündigen Polizeiarreste zu bestrafen, daher sogleich das Erkenntniß auszufertigen u. zu publiciren.

Aus dem Referat des Rathes Bleyer.

4278. J. Gschaidler Major des hiesigen Burgercorps bittet beiliegenden Betrag pr 35 fl 34 xr CMz in Empfang zu nehmen u. der Kleinkinderbewahranstalt zuzuführen u. die Empfangsbestättigung auszufolgen.

Nachdem dieser Betrag mit andern unter einem von Seite des Expedits sub N. 4299 P. deponirt wird, ist dem Bürgercorpscommando lediglich der Empfang mit Dekret zu bestättigen u. ihm das Wohlgefallen des Maätes zu erkennen, zu geben.

4299. Das Expedit depositirt für die Kleinkinderbewahranstalt 37 fl 39 xr CMz.

Der Deposcoön zur Empfangnahme u. Ausstellung den Legscheine zuzustellen u. sind die Geber in dem dießfälligen Ausweise vorzutragen.

4269. Das Kassaamt bittet ad N. 4027 um die Zahlungsanweisung der pro 1841/42 für die städt. Gebäude entfallen Brandassecuranz Beyträge.  
Dem Kassaamte zur Zahlung dieser 141 fl 2 1/2 xr CMz u. gehöriger Verrechnung zuzustellen, übrigens nachträglich im oekonomischer Sitzung vorzutragen.

Haydinger

Weinberger Sekretär